



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Verordnung "Anzeigerfonds"

Verordnung gestützt auf Art. 92 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck	Die Verordnung regelt die Verwendung der Gelder im "Anzeigerfonds".
Entstehung	Durch die Gewinnausschüttungen der Anzeiger Oberaargau AG und grösstenteils aus dem Kapital der vorherigen Genossenschaft Anzeiger Langenthal und Umgebung.
Zweckbestimmung	<ul style="list-style-type: none">- Beiträge an kulturelle oder sportliche Veranstaltungen- Beiträge an Personen und Einrichtungen für Tätigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit- Anschaffungen zum Wohle der Allgemeinheit
Bestand	Per 31. Dezember 2019: CHF 133'897.11
Mitteleinsatz	Das Fondsvermögen kann verwendet werden.
Speisung	Kapitalertrag und allfällig weitere Gewinnausschüttungen der Anzeiger Oberaargau AG.
Anlage	Das Kapital ist bei der Einwohnergemeinde Bleienbach angelegt.
Verzinsung	Das Kapital wird zum jeweils gültigen Zinssatz für das Sparkonto der Berner Kantonalbank verzinst.
Verfügungsrecht	Gemeinderat
Verwaltung und Rechnungsführung	Finanzverwaltung
Revision	Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 6. April 2020 genehmigt.

Bleienbach, 6. April 2020

Namens des Gemeinderates

Daniel Benevento
Gemeindepräsident

Barbara Stettler
Gemeindeschreiberin

¹ BSG 170.111